

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat: III  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt / Amtsleitung  
Amt39  
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Herr Jens Wylegalla

### Ihre Anfrage an die Landrätin im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2023

Sehr geehrter Herr Wylegalla,

auf Ihre Frage aus der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2023:

„Wieviel Anmeldungen, welche Probleme, Auflagen und Bedenken hinsichtlich der mobilen Schlachtung bestehen im Landkreis?“

wird wie folgt geantwortet:

#### I: Allgemeine Informationen zur „hofnahen“ Schlachtung in Teltow-Fläming:

#### **Töten im Herkunftsbetrieb (Infos sind teilweise auch im Jahresbericht 2022 der Landrätin veröffentlicht)**

Seit 2010 gibt es die gesetzliche Möglichkeit, auf Antrag der Tierhalter\*innen die Schlachtung von einzelnen Rindern im Haltungsbetrieb zu genehmigen. Ebenso besteht diese Möglichkeit für Farmwild, welches normalerweise in einem zugelassenen Schlachtbetrieb geschlachtet werden muss. Im Jahr 2022 genehmigte das Amt 21 Anträge. Diese betrafen insgesamt 22 Rinder.

Seit 2022 gibt es die Möglichkeit der Schlachtung von geringen Tierzahlen im Haltungsbetrieb auch für Schweine. Allerdings ist das Verfahren für alle Tierarten geändert. Alle Schlachtungen im Haltungsbetrieb müssen zukünftig in einer mobilen Einheit eines zugelassenen Schlachtbetriebes erfolgen. Zwei Schlachtbetriebe befinden sich derzeit im Zulassungsverfahren, um den neuen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen.

Tabelle 1: Erteilte Genehmigungen zum Töten von Tieren im Herkunftsbetrieb 2015-2022

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erteilte Genehmigungen	17	24	15	31	27	26	24	21
Anzahl Tiere	21	24	18	44	44	34	66 <sup>1</sup>	22

<sup>1</sup>Darunter 35 Stück Farmwild

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0  
Telefax: 03371 608-9100  
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

### Kleine Hofschlachtungen im LK Teltow-Fläming

Im LK gibt es derzeit 4 Betriebe, die für die Schlachtung von Tieren, die ausschließlich aus dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb stammen, zugelassen sind. Die Schlachtzahlen liegen jährlich etwa zwischen 20 und 70 Tieren (Rinder und Schweine)

Tabelle 2: Erteilte Genehmigungen zum Schlachten im landwirtschaftlichen Betrieb 2020

Schlachtungen 2020	Rinder	Schweine	Gesamt
Landwirtschaftsbetrieb 1	39	26	65
Landwirtschaftsbetrieb 2	17	25	42
Bauernhof 3	10	18	28
Landwirt 4	0	18	18

### Sonstige regionale Schlachtbetriebe im LK Teltow-Fläming

Weiterhin gibt es im LK (noch) ein recht dichtes Netz regionaler Schlachthöfe mit unterschiedlichen Schlachtzahlen. Von den 5 hier aufgeführten Schlachtbetrieben haben in den letzten Jahren 3 Betriebe regelmäßig von der Möglichkeit der Schlachtung im Herkunftsbetrieb Gebrauch gemacht.

	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	gesamt
Fleischerei in Trebbin	107	5.201	176	0	5.484
Fleischerei in Petkus	155	1.494	65	0	1.714
Fleischerei in Niedergörsdorf	40	295	9	0	344
Lohn- u. Gewerbeschachtung in Christinendorf	111	20	69	29	229
Fleischerei in Zossen	1	31	0	0	32

Ein weiterer lokaler Schlachtbetrieb, der die Hofschlachtung einsetzen möchte, ist in Planung.

### Zulassungserweiterung für die Schlachtung mit mobilen Einheiten

Bei der bisher praktizierten hofnahen Schlachtung wird im Herkunftsbetrieb das Schlachttier betäubt, getötet und entblutet. Für alle sich anschließenden Prozesse der Verarbeitung beginnend mit dem Ausnehmen wird das Schlachttier in einen EU-zugelassenen Schlachtbetrieb verbracht. Dieser Schlachtbetrieb benötigt dann für die hofnahe Schlachtung mit Hilfe mobiler Schlachteinheiten eine Erweiterung seiner bestehenden EU-Zulassung.

In unserem LK befinden sich derzeit 2 Betriebe im konkreten Zulassungsverfahren. Die Verfahren sind jedoch kompliziert, da es vertraglicher Regelungen zwischen allen Beteiligten (1. Herkunftsbetrieb der Tiere, 2. Betreiber der mobilen Einheit, 3. Schlachtbetrieb) und entsprechender Standardarbeitsanweisungen bedarf.

Weitere Schlachtbetriebe haben Interesse angemeldet.

**Insgesamt steht das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Möglichkeit der hofnahen Schlachtung sehr positiv gegenüber. Die Schlachtungen, die wir in den letzten Jahren überwacht haben, sind aus Sicht des Tierschutzes insgesamt als Verbesserung einzuschätzen.**

## II. Probleme, Hindernisse und Lösungsansätze

In einer gemeinsamen Diskussion des MSGIV, des MLUK, der Landestierärztekammer Brandenburg, des Verbandes der praktizierenden Tierärzte Brandenburg, des Verbandes der Tierärzte im Öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg, der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter mit pro Agro und den Kreisbauernverbänden am 8. Mai 2023

wurden die aus Sicht der Teilnehmenden aktuell bestehenden Probleme bei der Umsetzung der teil- bzw. vollmobilen Schlachtung in ihrem jeweiligen täglichen Arbeitsbereich ausführlich und deutlich dargestellt.

Die aktuell bestehenden und z. T. schwer zu händelnden Problemstellungen stellen sich aus Sicht der Teilnehmenden wie folgt dar:

- **hohe bürokratische Vorgaben** (durch die einschlägigen Rechtsvorgaben) **und der damit verbundene Personal- und Zeitaufwand für die Behörden, aber auch für die Tierhalter**
  - die bürokratischen Vorgaben für Schlachtungen im Herkunftsbetrieb stellen eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung für die zuständigen Behörden dar, das Problem des bereits akut bestehenden Personalmangels an Tierärzt\*innen (TÄ) für die Tätigkeiten in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung tritt dadurch noch stärker hervor
  - der Bedarf von Tierhaltern und auch Schlachtstätten an Beratung und Hilfestellung bezüglich der abzuschließenden Verträge sowie zu stellenden Genehmigungsanträge und beizubringenden Unterlagen (Verpflichtung von Sachkundigen für Betäubung; etc.) beansprucht zudem auch noch zusätzliche Kapazitäten der Behörden
  
- **Mangel an Tierärzt\*innen für den Bereich der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung (aSFU)**
  - bereits langjährig bestehende und politisch jedoch gering beachtete Probleme bezüglich eines deutlichen Bedarfes an akzeptablen Rahmenbedingungen für TÄ aus dem praktizierenden Bereich, die immer schon die mittragenden Säulen hinsichtlich Sicherstellung der aSFU waren, treten mit dieser neuen Möglichkeit der Schlachtung nunmehr verstärkt zu Tage (Abnahme an praktizierenden TÄ im Landwirtschaftsbereich durch Abnahme der Tierhaltungen ; fehlende Bereitschaft zu dieser Tätigkeit, da diese einen hohen zusätzlichen Zeit- und Fahrtaufwand erfordert, der nicht äquivalent vergütet wird; fehlende Anpassung des geltenden Tarifvertrages Fleischuntersuchung (TV Fleisch) vs. aktuell bestehende rechtliche Anforderungen an die tierärztliche Tätigkeit in der aSFU)
  - Attraktivität der Aufgaben in der aSFU ist stark gesunken durch nicht auskömmliche Vergütung der TÄ und fehlende Wertschätzung in der Gesellschaft gegenüber dieser Tätigkeit/Aufgabe
  - aktuell bestehende Altersstruktur der noch in der aSFU tätigen praktizierenden TÄ, die sich in den kommenden Jahren durch den altersbedingten Abgang noch verschärfen wird
  - fehlende Planstellen in den zuständigen Kreisbehörden für feste Neueinstellungen an Tierärzten für den Bereich Fleischhygiene bzw. längerfristig bestehende zusätzliche Aufgaben durch die aktuelle Tierseuchenlage (Geflügelpest (AI) und ASP) in vielen Landkreisen (betrifft momentan nicht den LK TF, kann sich aber jederzeit ändern)
  
- **Gebühren für die vorgegebenen Kontrolltätigkeiten der aTÄ stehen einer für Tierhalter und Schlachtbetriebe wirtschaftlich tragenden Schlachtung im Herkunftsbetrieb entgegen**
  - Gebührenhöhe und Aufwand für Schlachtungen im Herkunftsbetrieb rechnen sich für viele Tierhalter nicht, es ist kaum oder keine Gewinnerzielung möglich
  - fachliche Anleitung, Begleitung und Unterstützung (Sprachrohr) der Tierhalter und Schlachtbetriebe durch einen fachversierten Landes-Fleischerverband fehlt in Brandenburg
  - *Obwohl diese Art der Schlachtung seit 2010 auf Antrag möglich ist und wir von unserem zuständigen Ministerium immer wieder darauf hingewiesen wurden, für die*

*Genehmigung entsprechende Gebühren zu erheben, gibt es bis heute keine passende Tarifstelle in der GebOMUGV.*

- *Derzeitige Vorgehensweise unseres Landkreises: Wir erheben somit gemäß Tarifstelle 1.5.5.2 (Amtshandlungen, für die keine andere Tarifstelle vorgesehen ist und die nicht einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden besonderen Interesse dienen – > 0-10.000 Euro) für die Genehmigung zur hofnahen Schlachtung für 1 Tier 30,- Euro, für 2 Tiere 50,- Euro.*
- **Fehlen erforderlicher ortsfester Schlachtstätten in der Fläche**
  - die rechtlich vorgegebenen Bedingungen für Schlachtungen im Herkunftsbetrieb (ortsfester Schlachtbetrieb zum Ausschachten; Einhaltung der Transportzeiten von unter 2 Std.) sind dadurch an vielen Orten in BB nicht realisierbar
  - dem durch Schlachtungen im Herkunftsbetrieb gewollten „Mehr“ an Tierschutz kann somit auch nicht Rechnung getragen werden
  - regionale Vermarktung kann vielerorts nicht realisiert werden
  - Bauvorhaben für Schlachtstätten werden oftmals durch hohe rechtliche Hürden verhindert (Baugenehmigungsrecht; Immissionsrecht)
  - Mangel an Unternehmern, die gewillt sind, den Bau und die Unterhaltung von Schlachtstätten zu tragen  
(Kostenrisiko, fehlende Anreize sowie unzureichende finanzielle Unterstützung durch die Politik)
  - fehlende Verarbeitungsbetriebe in unmittelbarer Nähe (Zerlege- und Fleischverarbeitungsbetriebe)
  - eklatanter Mangel an Facharbeitskräften für Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe

Neben der Nennung der Probleme wurden folgendes Lösungsvorschläge von den Teilnehmenden erarbeitet, u.a. aktiv auch durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unseres Landkreises:

#### **Lösungsansätze zum Abbau der bestehenden Probleme:**

- stärkere finanzielle Förderung des Baus von neuen kleinen und mittleren regionalen Schlachtstätten in der Fläche, um Schlachtungen im Herkunftsbetrieb mit mobilen Einheiten (zeitliche Transportvorgabe durch den Gesetzgeber!) stärker möglich zu machen.
- Die derzeitige staatliche Förderung zu 40 % der Gesamtkosten ist nach Aussagen der Verbände hierbei bei weitem nicht ausreichend für die Unternehmen, die dieses Vorhaben umsetzen würden wollen.
- Subventionierung und Vereinheitlichung der Gebühren für die aSFU gegenüber dem Tierhaltungsbetrieb bei Schlachtungen im Herkunftsbetrieb durch die politischen Gremien.

Als wünschenswert wird eine Gleichstellung der Gebühren für die aSFU zwischen großen Schlachtbetrieben und Schlachtungen im Herkunftsbetrieb angesehen. Hierzu wurde als Beispiel das von der bayrischen Staatsregierung in 2022 beschlossene Vorhaben einer finanziellen Unterstützung und Schaffung fairer Rahmenbedingungen für kleine Schlachtbetriebe mittels Neuordnung der Fleischhygienegebühren angeführt.

Hierzu wurden entsprechende, aktuell laufende Projekte in Bayern und Baden-Württemberg als begrüßenswertes nachahmbares Beispiel angeführt mit dem Hinweis, dass im Rahmen der Bekämpfung der ASP als unterstützende Maßnahme in den letzten

Jahren ein Weg gefunden wurde, dass die Kosten für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte übernommen wurden.

- Bau und Unterhaltung von sog. kleinen „städtischen“ Schlachtstätten mit regionalen Vermarktungsketten zur Förderung der Regionalität, was zur Verkürzung der Transportzeiten für die Schlachttiere sowie zu einem deutlichen Mehr an Tierwohl beitragen würde.
- stärkerer Einsatz der Politik für eine Überarbeitung des Tarifvertrages Fleischuntersuchung hinsichtlich des in den letzten Jahren erweiterten Aufgabenportfolios für die amtlichen Tierärzte durch erfolgte Rechtsänderungen.
- Senkung der bestehenden bürokratischen Hürden für nachfolgende Aspekte:
  - Organisation und Durchführung von Schlachtungen in den Herkunftsbetrieben durch die Tierhaltenden
  - Genehmigung und Kontrolle von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb durch die zuständige Behörde

Bisher fand unseres Wissens keiner der vorgeschlagenen Ansätze Berücksichtigung in der Landes- oder Bundespolitik.

Mit freundlichen Grüßen



Wehlan